



**Austrian Darts Federation**

**Österreichischer Dartsverband**



# Förderprogramm „Jugend im Dartsverein“

Kalenderjahr 2025

---

Weingartenallee 24/1/6 A-1220 Wien - Tel. +43 699 13066868 - E-Mail: [vorstand@dartsverband.at](mailto:vorstand@dartsverband.at)  
Bankverbindung: ERSTE - IBAN: AT14 2011 1846 1128 6400 - BIC: GIBAATWWXXX - ZVR: 096614526

Förderprogramm Jugend im Dartsverein



### **1. Einleitung**

Einer der speziellen Schwerpunkte des ÖDV ist die Jugendarbeit auf allen Ebenen. Die Jugend stellt die langfristige Zukunft unseres Sportes dar, weswegen eine qualitativ hochwertige Jugendarbeit einen bedeutenden Eckpfeiler bei der Sicherstellung internationaler Erfolge des österreichischen Dartssportes auf allen Ebenen und in sämtlichen Kategorien in einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont darstellt. Da ein großer und dementsprechend wichtiger Teil des österreichischen Dartssportes auf Vereinsebene stattfindet, soll diese auch eine bedeutende Rolle in der Förderung von Kindern und Jugendlichen einnehmen. Die in diesem Förderprogramm festgelegten Maßnahmen sollen dabei helfen, dies mittelfristig sicherzustellen und sollen die Vereine bei ihrer Jugendarbeit unterstützen.

### **2. Förderung von Maßnahmen an Schulen**

Es ist Ziel des ÖDV, Darts mittelfristig als Schulsport in Österreich zu etablieren. Dadurch soll die Anzahl der Jugendspieler:innen erhöht sowie die Verankerung des Dartssports in der Mitte der österreichischen Gesellschaft und der öffentlichen Wahrnehmung gestärkt werden. Aus diesem Grund werden Vereinsaktivitäten gefördert, die darauf abzielen, Darts an Schulen anzubieten bzw. zu unterstützen. Gefördert werden alle sportlichen Materialien, die der Verein selbst für die Abwicklung der Aktivitäten benötigt. Auch Mieten von Materialien (bspw. einer Boardanlage) können hierbei eingereicht werden.

### **3. Förderung regionaler Jugendturniere**

Um das Ausmaß an Angebot für Kinder und Jugendliche auf lokaler bzw. regionaler Ebene zu vergrößern, sollen Vereine dazu animiert werden, Jugendveranstaltungen bzw. -turniere mit lokalem bzw. regionalem Anspruch durchzuführen. Hierfür können dafür anfallende Kosten



beim ÖDV eingereicht und von diesem ersetzt werden. Die Höhe der Förderung kann max. 100% der getroffenen Aufwendungen betragen und wird für jeden Förderantrag vom Vorstand festgelegt.

Beispiele für förderbare Kosten sind wie folgt:

- Kosten für Prämierungen (Urkunden, Pokale etc.)
- Miete Infrastruktur (Bspw. mobile Boardanlagen)

Von den förderbaren Turnieren und Veranstaltungen ausdrücklich ausgenommen sind jene, welche auf eigene Vereinsmitglieder beschränkt sind, von den förderbaren Kosten sind ausdrücklich mögliche Preisgelder ausgenommen.

#### **4. Förderung von Jugendtrainings**

Ziel ist hierbei die konkrete Unterstützung von Trainings, die auf den Jugendbereich abzielen und dadurch Kinder und Jugendliche zum Betrieb des Dartsportes motivieren bzw. dabei unterstützen, ihre dartsportlichen Fähigkeiten zu verbessern. Gefördert werden alle sportlichen Materialien, die der Verein selbst für die Abwicklung des Trainings benötigt. Auch Mieten von Materialien (bspw. einer Boardanlage) können hierbei eingereicht werden.

#### **5. Schlussbemerkungen**

Antragsberechtigt sind ausschließlich Vereine, welche mindestens 4 Lizenzspieler:innen an den ÖDV gemeldet haben. Eine Förderung für eine förderbare Maßnahme kann bereits vor dem geplanten Termin beantragt werden.



Für eine Förderzusage im Vorhinein müssen folgende Daten angegeben werden:

- Art der Maßnahme
- Ort
- Termin
- Art der Kosten (=was soll im Detail gefördert werden)
- Maximale Förderkosten (Was sind die maximalen Kosten, die dem ÖDV entstehen können)

Förderungen sind nur gegen Rechnungsvorlage für die getroffenen Aufwendungen möglich. Außerdem muss, etwa durch Fotos, Videos o.ä. nachgewiesen werden, dass die geförderte Maßnahme tatsächlich stattgefunden hat. Einen Anspruch auf Auszahlung einer Förderung gibt es nicht, die innerhalb des Förderprozesses von den zuständigen Personen bzw. Gremien getroffenen Entscheidungen sind endgültig. Der ÖDV-Vorstand bestimmt über die Auszahlung sowie die Höhe einer Förderung, die Förderhöhe kann bis zu 100% der Kosten betragen. Dabei ist zu beachten, dass pro Förderung maximal 500€ ausgezahlt werden.

Jede Förderung wird aus Gründen der Transparenz vonseiten des ÖDV auf geeigneten Kanälen (z.B. Social Media, Homepage) veröffentlicht, dabei müssen zumindest die Höhe der Förderung, der begünstigte Verein und die Art der geförderten Maßnahme angeführt werden. Außerdem wird bei jedem Förderansuchen der zuständige Landesverband darüber informiert. Sollte sich ein Fördernehmer von ÖDV und Landesverband mehr als 100% der Projektkosten fördern lassen, so kann der ÖDV-Vorstand eine Fördersperre von bis zu 3 Jahren gegen den betroffenen Verein verhängen.

Förderungen können per auf der ÖDV-Homepage zu findenden Förderformular via E-Mail an [vorstand@dartsverband.at](mailto:vorstand@dartsverband.at) beantragt werden. Insgesamt ist das Förderprogramm „ParaDarts



# Austrian Darts Federation

## Österreichischer Dartsverband



im Verein“ für das Jahr 2025 mit 3000€ dotiert. Eine nachträgliche Änderung dieser Summe ist möglich.

Bei Fragen bitte einfach formlos an [vorstand@dartsverband.at](mailto:vorstand@dartsverband.at) wenden!



**Austrian Darts Federation**

**Österreichischer Dartsverband**



**In Kraft gesetzt von:** Vorstand des ÖDV

**In Kraft gesetzt am:** 11.06.2025